



Der Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen mit den VGH Versicherungen für ehrenamtlich Tätige

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Dr. Wolfram Klöber | VGH | 5. Fachtagung zur niedersächsischen Ehrenamtskarte am 17. Oktober 2017



Agenda

1. Wer sind die VGH Versicherungen?
2. Historie des Rahmenvertrages
3. Gegenstand
4. Welche Versicherungen sollte jeder haben?
5. Leistungsumfang
6. Welche Anschlussversicherungen gibt es?
7. Adressen und Telefonnummern

Rahmenvertrag Ehrenamt

1. Wer sind die VGH Versicherungen?



Vier Unternehmen:

- Landschaftliche Brandkasse Hannover (gegründet 1750)
 - Provinzial Lebensversicherung Hannover (gegründet 1918)
 - Provinzial Krankenversicherung Hannover AG (2001)
 - Provinzial Pensionskasse Hannover AG (2002)
- **Rechtsform: öffentlich-rechtlich**

Kooperation / Verbundpartner:

- Sparkassen-Finanzgruppe
- Öffentliche Versicherungen Bremen
- Öffentliche Versicherungen Oldenburg
- Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
- Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Rahmenvertrag Ehrenamt

1. Wer sind die VGH Versicherungen?

Unsere Stärken



Regional

4.500 Menschen kümmern sich in Niedersachsen um unsere Kunden

Gemeinwohlorientiert

Wir sind keinen Aktionären sondern dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb fließen unsere Gewinne überwiegend an unsere Kunden (in Form von Beitragsrückvergütung) und an die Menschen in Niedersachsen (in Form von Spenden und Sponsoring).

Vor Ort

In 500 Agenturen und 1.100 Geschäftsstellen der Sparkassen in Niedersachsen

Rahmenvertrag Ehrenamt

2. Historie des Rahmenvertrages

Der Rahmenvertrag Ehrenamt wurde 2003 zwischen dem Land Niedersachsen und der zu den VGH Versicherungen gehörigen Landschaftlichen Brandkasse Hannover geschlossen, mit dem Ziel

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht

- Aus wirtschaftliche/kultureller/sozialer ehrenamtlicher Tätigkeit, soweit sie nicht gesetzlich als Ehrenamt bezeichnet wird;
- sowie aus sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinigungen aller Art zur Verfügung zu stellen.

Rahmenvertrag Ehrenamt

3. Gegenstand des Rahmenvertrages

In den Fällen, in denen kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht, erhalten ehrenamtlich Tätige, die sich in Niedersachsen unentgeltlich oder nur gegen geringe Aufwandsentschädigung in Vereinigungen aller Art (organisierte Form) für Dritte engagieren, grundsätzlich über die Rahmenverträge der Landesregierung mit den VGH Versicherungen einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.

Ehrenamtliche sollten sich grundsätzlich zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Trägerorganisation über den bestehenden Versicherungsschutz informieren und für weitergehende individuelle Absicherung sorgen, falls dies aus persönlicher Einschätzung erforderlich sein sollte.

Rahmenvertrag Ehrenamt

3. Gegenstand des Rahmenvertrages

Der Versicherungsschutz aus dem Rahmenvertrag ersetzt also weder den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung noch den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Denn über den Rahmenvertrag ist allein die ehrenamtliche Tätigkeit des Engagierten versichert. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist jedoch in allen Lebensbereichen – auch außerhalb des Ehrenamtes – erforderlich.

Rahmenvertrag Ehrenamt

4. Welche Versicherungen sollte jeder haben?

Private Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung über den Träger

Vereinshaftpflicht

Unfallversicherung

Rahmenvertrag Ehrenamt

5. Leistungsumfang



Was passiert, wenn weder privater noch öffentlicher Versicherungsschutz besteht?

Hierfür hat das Land Niedersachsen mit der VGH den Rahmenvertrag zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige geschlossen.

- Es handelt sich um einen subsidiären (d.h. unterstützenden) Versicherungsschutz
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
- Die Beiträge werden vom Land Niedersachsen übernommen
- Der erste Kontakt erfolgt bei einem Schaden oder einem Unfall über die Hotline oder direkt über die Schadenabteilungen der VGH
- Neben der Schadenregulierung werden auch Beratung und Hilfestellung angeboten

Rahmenvertrag Ehrenamt

5. Leistungsumfang

Wer hat Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag?

Bürgerinnen und Bürger,

- die in Niedersachsen ehrenamtlich tätig sind oder
- deren ehrenamtliche Tätigkeit von Niedersachsen ausgeht und
- die nicht anderweitig versichert sind.

Wann handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit?

- Bei einer regelmäßigen oder zumindest auf eine bestimmte Dauer angelegten Tätigkeit mit anderen, die in einem organisatorischen Rahmen ausgeübt wird und
- unentgeltlich bzw. nur gegen eine Aufwandsentschädigung erfolgt und
- ein Engagement für Dritte darstellt.

- **Was ist über den Rahmenvertrag versichert?**

Der Ehrenamtliche schädigt bei der ehrenamtlichen Tätigkeit einen Dritten:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den ehrenamtlich Tätigen

- **Haftung § 823 BGB:**

Wer einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Rahmenvertrag Ehrenamt

5. Leistungsumfang

- **Welche Leistungen bietet der Rahmenvertrag?**

- Prüfung des Anspruchs
(dem Grunde und der Höhe nach)
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Ausgleich berechtigter Ansprüche

- Versicherungssumme für Personen- und / oder
- Sachschäden: 5 Mio. EUR
- Selbstbeteiligung je Schadenfall: 150 EUR

- **Wer hat keinen Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag?**

Die Institution (z.B. der Verein) selbst: Der Verein benötigt eine Vereinshaftpflichtversicherung!

Schadenbeispiele



Sturz eines Besuchers bei einer öffentlichen Veranstaltung eines Vereins. Der verletzte Besucher macht Ansprüche geltend gegen

- das Mitglied des Vereins, das für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten verantwortlich war,
- den Vorstandsvorsitzenden,
- den Verein als juristische Person.

Ehrenamtliche Bibliothekarin verliert den Generalschlüssel des Gebäudes in dem sich die Bibliothek befindet.
-Schlüsselverlust ist mitversichert-

Beschädigung eines wertvollen Flügels, der im Eigentum der Stadt steht, durch

- den Leiter des Singvereins
- Wie wäre es bei einem der Sänger?

Die Vorsitzende eines Fördervereines einer Elterninitiative beschädigt grob fahrlässig den Laptop eines ehrenamtlichen Mitglieds.

- Auch Schäden am Vereinseigentum sind mitversichert (ebenso Schäden der Ehrenamtlichen untereinander) -

Rahmenvertrag Ehrenamt

5. Leistungsumfang der Unfallversicherung



Was ist über den Rahmenvertrag versichert?

Der Ehrenamtliche erleidet **selbst** einen Unfall:

- bei der ehrenamtlichen Tätigkeit
- auf dem **direkten** Weg von und zu dieser Tätigkeit

Rahmenvertrag Ehrenamt

5. Leistungsumfang der Unfallversicherung

Welche Leistungen bietet der Rahmenvertrag?

- bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000,00 EUR
- im Todesfall 10.000,00 EUR
- für Bergungskosten bis zu 5.000,00 EUR
- für Rehabilitationsleistungen 1.500,00 EUR



Schadenbeispiele

Der ehrenamtliche Helfer eines Ferienzeltlagers verunglückt während der Beaufsichtigung der Kinder.

- a) Er erleidet eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung.
- b) Er muss per Hubschrauber aus unwegsamem Gelände geborgen werden.
- c) Er stirbt an den Folgen der erlittenen Verletzungen.

Ehrenamtliche sammelte Daten für eine Dorfchronik und knickte auf einer Treppe um. Fraktur des linken Sprunggelenkes. Die BG hat abgelehnt. Es erfolgte eine Invaliditätszahlung in Höhe von 6.000 EUR durch die VGH.

Ehrenamtliche, die für einen Verein Kinder betreut, stürzt auf dem Weg dorthin mit dem Fahrrad. Kein Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag, da die BG ihre Leistungspflicht anerkannt hat.

Treppensturz nach Ehrung des Vorsitzenden eines gemeinnützigen Vereins. Komplizierter Bruch der rechten Hand. Es erfolgte eine Invaliditätszahlung in Höhe von 3.500 EUR.

Einem Mitglied des Fördervereins eines Schwimmbades fällt eine Gasflasche auf den Fuß. Es erfolgte eine Invaliditätszahlung in Höhe von 1.900 EUR.

Rahmenvertrag Ehrenamt

6. Welche Anschlussversicherungen gibt es?

Veranstaltungshaftpflicht

Vermögensschadenhaftpflicht

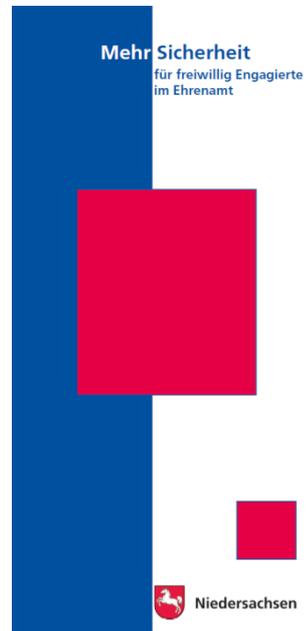
PKW-Einsatzversicherung

Rechtsschutzversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Rahmenvertrag Ehrenamt

7. Adressen und Telefonnummern



Weitergehende Informationen bieten der Flyer „Mehr Sicherheit für freiwillig Engagierte im Ehrenamt“ und die Broschüre „Sicher engagiert – Versicherungsschutz im Ehrenamt“ sowie die Homepage www.freiwilligenserver.de.

Für Fragen steht die VGH interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter der Telefonnummer 0511.362-2566 zur Verfügung (Mo-Fr 8-16 Uhr).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Dr. Wolfram Klöber, LL.M. (Washington, D.C.)

Abteilungsleiter

Rechtsanwalt

VGH Versicherungen

Haftpflicht- / Rechtsschutzversicherungen

Schiffgraben 4, 30159 Hannover

Tel.: 0511 362 - 3004, Fax: 0511 362 - 743004

E-Mail: wolfram.kloeber@vgh.de